STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

Anschriften:

Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim

SCHAUFENSTER BLICKPUNKT

0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126 Telefon **T** Bürgermail: info@stadt-bornheim.de **Internet:** www.bornheim.de

Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31, Telefon 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:

Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

08:30 - 12:30 Uhr Montag

08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr Donnerstag

Öffnungszeiten Fachbreich Soziales und Wohnen: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr

geschlossen Mittwoch

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche: 08:30 - 12:30 Uhr Montag - Freitag Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Stadt Betrieb Bornheim AöR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim

Telefon **2** 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33

info@sbbonline.de **Internet:** www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffentliche Verkehrsmittel Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf

Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:

Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

08:30 - 12:30 Uhr Freitag

 $\ddot{O} ffnungszeiten \, Stadtbetrieb \, \, f\"{u}r \, Gr\"{u}nabf\"{a}lle \, und \, Elektroschrott:$

Montag - Mittwoch 07:30 -15:00 Uhr Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr Freitag 07:30 - 12:00 Uhr Jeden 1. und 3. Samstag im Monat

09:00 - 13:00 Uhr

Hallen Freizeit Bad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, 202222 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:

06:30 - 08:00Uhr, Frühschwimmen Montag - Freitag 14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

Sauna im Hallenfreizeitbad Öffnungszeiten Sauna

Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag Donnerstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna Samstag 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna Sonntag, Feiertage Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)

08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,

Telefon 2 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115 E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr Donnerstag

Offentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim **Telefon 2** 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567 E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr geschlossen Mittwoch

10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr Donnerstag

Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewerbegrundstückskauf: Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,

Telefon 2 02222 / 945-223, E-Mail: strauss@wfg-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebserweiterungen, Betriebsumsiedlungen, zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:

Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,

Telefon 2 02222 / 945-339,

E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen

Betriebsausschuss,

Donnerstag, 22.11.2012, 18:00 Uhr

Fachausschuss "Volkshochschule",

Dienstag, 27.11.2012, 18:00 Uhr, VHS-Gebäude, Raum 2, Alter Weiher 2, Roisdorf

Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Bornheim,

Dienstag, 27.11.2012, 18:00 Uhr, Stadtbetrieb Bornheim, Donnerbachweg 15, Waldorf, Sozialraum in der Fahrzeughalle

Montag, 26.11.2012, 20 Uhr

Kur-Theater Hennef, Königstr. 19 A

Filmvorführung anlässlich des

Kaltes Land

Eintritt 6 €

der Stadt Hennef (Zimmer

E.46, Frankfurter Straße 97)

und im Kur-Theater Hennef.

Veranstaltet vom Arbeitskreis

en Tisch gegen häusliche Gewalt

BHennef:rhein-sieg-kreis

im Rhein-Sieg-Kreis

Tel. 02242/888452

Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauer

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel, Mittwoch, 28.11.2012, 18:00 Uhr

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, Donnerstag, 29.11.2012, 18:00 Uhr

Alle genannten Sitzungen sind öffentlich und finden, wenn nicht anders angegeben, im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim statt.

Weitere Informationen (Tagesordnung und Sitzungsunterlagen) finden Sie auf der Internet-Seite der Stadt Bornheim direkt unter http://session.stadt-bornheim.de/bi/infobi.php.

Tollitätentreff 2013

Dienstag, 29. Januar 2013 Rheinhalle Bornheim-Hersel, Rheinstraße 201 Beginn: 19 Uhr • Eintritt: 20 €

Mitwirkende:

Alle Bornheimer Tollitäten

sowie Top-Karnevalisten wie

Bernd Stelter, Blaue Funken, Funky Mary's, Die Cöllner u.v.m.

Kartenvorverkauf: Tel. 02222/945-212 Veranstalter: Stadt Bornheim (www.bornheim.de) mit Unterstützung der

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan Wb 02 in der Ortschaft Walberberg / 1. Änderung, Inkrafttreten Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 20.09.2012 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Wb 02 in der Ortschaft Walberberg gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBL. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Der Bereich der 1. Änderung liegt zwischen Hanrathstraße, Matthias-Claudius-Weg und Röntgenstraße.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Wb 02 in der Ortschaft Walberberg mit Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich 7 -Stadtplanung und Grundstücksneuordnungder Stadtverwaltung Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Wb 02 in der Ortschaft Walberberg gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungs-planes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

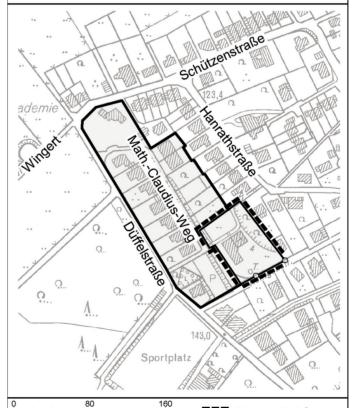
Sind die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die zuvor bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vor geschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Übersichtskarte zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Wb 02

In der Ortschaft Walberberg



diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich be kannt gemacht worden,

der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher bean standet oder

der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvor schrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 07.11.2012 Stadt Bornheim

Geobasisdaten: Landesvermessungsamt NRW, Bonn, 2164/2007

STUNDEN Bürgermeister

SPRECH-

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.

Bitte im Vorzimmer des Bürgermeisters (Telefon 0 22 22 945 - 101) vorher telefonisch anmelden; damit eine Vorbereitung des Gesprächs gewährleistet werden kann.

Fraktionen

regelmäßige Sprechstunden an:

CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2 **Telefon 2** 0 22 22 / 945- 510 Fax: 0 22 22 / 945 - 511 E-Mail: cdu-fraktion @rat.stadt-bornheim.de

SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2 Telefon **a** 0 22 22 / 945 - 520 Fax: 0 22 22 / 945 - 521 **E-Mail:** spd-fraktion @rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90/ Die Grünen

nach Vereinbarung

Alter Weiher 2 Telefon **a** 0 22 22 / 945 - 540 Fax: 0 22 22 / 945 - 541 E-Mail: gruene @rat.stadt-bornheim.de Internet: www.gruene-bornheim.de

FDP

BORNHEIM

Stand:10.02.2011

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

Büro: Rathaus, Raum 801 **Telefon ☎** 0 22 22 / 994 - 450 **Fax:** 0 22 22 / 994 - 452 E-Mail: fraktion @fdp-bornheim.de Internet: www.fdp-born-

UWG/Forum

nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen **Telefon 2** 02227/9099377 E-Mail: h.g.feldenkirchen @t-online.de Heinz Müller

Telefon 2 02227 / 912070 Fax: 02227 / 8199713 E-Mail: jenneberg @googlemail.com

Bornheimer Jugendtreff (BJT)

Königstraße 31 53332 Bornheim AnsprechpartnerIn: Brigitte Bitter und Frank Unkelbach **Telefon 2** 0 22 22 / 2500 E-Mail:

bornheimerjugendtreff@gmx.de **Internet:** www.bornheimerjugendtreff.de

Defekte Straßenbeleuchtung

Störungshotline:

Telefon 2 0180 / 2 11 22 44 oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim:

"Störungsmeldung Straßenbeleuchtung"

Energieberatung

Im Rathaus Bornheim durch die Verbraucherzentrale NRW am 5.12.2012 von 14 - 18 Uhr. Kostenbeitrag: 5 Euro

Anmeldung bei Frau Domschat Telefon 22 22 / 945 - 307

verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Bornheim





STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



Bornheim Mittendrin- Termine und Veranstaltungen in der Stadt Bornheim jetzt noch melden

Bornheim Mittendrin - das ist der Veranstaltungskalender, der einen Überblick über die wichtigen Termine und Veranstaltungen in der Stadt Bornheim gibt.

Viele abwechslungsreiche Veranstaltungen und interessante Ankündigungen machen ihn zu einem zentralen Informationswerk, welches in jedem Haus-

halt greifbar sein sollte.

Vereine, Organisationen und Einrichtungen haben jetzt noch die Möglichkeit,

bis zum 28. November 2012

ihre Termine und Veranstaltungen an die Stadt Bornheim zu melden. Am einfachsten geht das per Email

simone.mahler@stadt-bornheim.de oder telefonisch unter 02222-945213.

Dort erhalten Sie auch weitere Informationen zu dem Veranstaltungskalender "Bornheim Mittendin"

Zusätzlich besteht jederzeit die Möglichkeit, Veran-

staltungen auf der Homepage der Stadt Bornheim im Internet-Veranstaltungskalender einzutragen. Eine entsprechende Benutzeranleitung findet sich auf der Startseite der Stadt Bornheim auf der rechten Bildschirmhälfte. Die eingetragenen Veranstaltungen werden dann nach einer Prüfung im digitalen Veranstaltungskalender der Stadt Bornheim veröffentlicht.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln Az.: 54.1.12.1-Alfterer-Bornheimer Bach

Nach § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 112 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 Landeswassergesetz (LWG) ist das Überschwemmungsgebiet (ÜSG) des Alfterer-Bornheimer Bachs – von km 0+000 (Mündung in den Rhein) bis zum km 10+400 im Bereich der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim im Rhein-Sieg-Kreis von der Bezirksregierung Köln durch eine ordnungsbehördliche Verordnung festzusetzen. In dem Verfahren zur Festsetzung des vorgenannten Überschwemmungsgebietes ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit unter entsprechender Anwendung des § 73 Abs. 2 bis 5 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) durchzuführen.

Die Unterlagen für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Alfterer-Bornheimer Bachs werden gemäß § 112 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 LWG i.V.m. § 73 Abs. 2 bis 5 VwVfG NRW einen Monat lang in den Gemeinden, in deren Bereich sich die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Alfterer-Bornheimer Bachs auswirkt, und zwar in der Zeit vom **29.11.2012** bis **28.12.2012** einschließlich bei der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Fachbereich Stadtplanung und Grundstükksneuordnung, Zimmer 407, während der Dienststunden

Montag bis Freitag Montag bis Mittwoch Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme ausgelegt. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich zum **11.01.2013**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Fachbereich Stadtplanung und Grundstücksneuordnung, Zimmer 407, oder bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, Einwendungen erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind nach § 73 Abs. 4 VwVfG

NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich. Wirksam erhobene Einwendungen werden von der Bezirksregierung Köln im Rahmen der Festsetzung des ÜSG geprüft. Ob und ggf. in welcher Weise Einwendungen berücksichtigt werden konnten, ergibt sich aus der endgültigen Festsetzung des ÜSG, die im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln öffentlich bekanntgemacht

Die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes im Sinne des § 76 Abs. 3 WHG tritt am 04.12.2012 in Kraft und endet mit dem Inkrafttreten einer neuen Überschwemmungsgebietsverordnung. Die Veröffentlichung der vorläufigen Sicherung erfolgt am 12.11.2012 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln. Die Karten der vorläufigen Sicherung entsprechen den in diesem Festsetzungsverfahren ausgelegten Karten. Die Verbots- und Genehmigungstatbestände sowie die sonstigen Regelungen gemäß § 78 WHG und § 113 Abs. 5 -7 LWG, wie für ein bereits festgesetztes Überschwemmungsgebiet, gelten für das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet entsprechend.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen entstehen, werden nicht erstattet.

Köln, den 24.10.2012 Bezirksregierung Köln Obere Wasserbehörde Im Auftrag gez. Bachmann

Aktion "Weihnachts-Wunschbaum" startet zum 5. Mal im Bornheimer Rathaus: Erfüllen Sie einen Kinderwunsch!

Gute Dinge soll man wiederholen. Deshalb gibt es auch im fünften Jahr die Weihnachts-Wunschbaum-Aktion im Foyer des Bornheimer Rathauses. Mit dem Anbringen von Kinderwünschen an den Weihnachts-Wunschbaum im Bornheimer Rathaus wird Bürgermeister Wolfgang Henseler am 20. November die diesjährige Aktion eröffnen. Beim Schmücken wird er unterstützt von Kindern aus der Johann-Wallraf-Grundschule Bornheim. In diesem Jahr wird es nicht mehr den einen großen Weihnachtsbaum im Treppenhaus des Rathauses geben, sondern gleich zwei Weihnachtsbäume in der Bürgerhalle des Rathauses.

Bornheimer Kinder aus Familien mit geringem Einkommen unterscheiden sich nicht von anderen Gleichaltrigen, wenn es um Wünsche zum Weihnachtsfest geht.

"Dass sich auch diese Kinder am Weihnachtsabend über eine besondere oder kleine zusätzliche Überraschung freuen können, ist das Ziel der 5. Weihnachts-Wunschbaum-Aktion in Bornheim", erläutert Henseler. Die Aktion wird durchgeführt von Andrea Becker, Fachbereich Soziale Hilfen, Integration und Senioren. Auch in diesem Jahr wird die Weihnachts-Wunschbaum-Aktion von der Bornheimer Bürgerstiftung unterstützt. Sie kam für das Aufstellen des Weihnachtsbaumes auf und spendete die zwei Weihnachtsbäume, die mit 230 Bornheimer Kinderwünschen geschmückt werden. Auch die Bornheimer Bezirksbeauftragte, Sabrina Blum, der Debeka-Versicherung unterstützte mit einer

Spende die diesjährige Aktion. Von dieser Spende werden Verpackungsmaterial und Süßigkeiten gekauft. Zusätzlich werden von allen Spendern Kinderwünsche erfüllt.

Der Bürgerreporter aus Wesseling, Markus Waßerburger, unterstützte die 5. Aktion in dem er Kontakt zu der Firma geobra Brandstätter (Playmobil) herstellte. Somit konnte eine Spende von kleinem Playmobil-Spielzeug für die Weihnachts-Wunschbaumaktion gewonnen werden. Jetzt warten die Weihnachtswünsche darauf genflickt" zu werden. Die Besucher des Born-

Jetzt warten die Weihnachtswunsche darauf "gepflückt" zu werden. Die Besucher des Bornheimer Rathauses können sich ab sofort einen oder mehrere Wunschzettel vom Baum nehmen und so Wunschpate werden. Die Wunschzettel sind nummeriert, so dass gewährleistet ist, dass jedes Geschenk auch das richtige Kind erreicht. Die Wünsche sollen den Betrag von 20 bis 25 € nicht überschreiten.

Das Geschenk soll unverpackt bis zum 12. Dezember im Rathaus, Zimmer 205 abgegeben werden. Bei der Weihnachts-Wunschbaum-Aktion wird die Anonymität der Familien gewahrt. Rückfragen werden gerne unter der Rufnummer 02222/945244 beantwortet.

Bürgermeister Henseler wird dann traditionell zusammen mit Frau Becker nach dem Schmükken als Erster einen der Wünsche abnehmen, um diesen zu erfüllen. Nach den positiven Erfahrungen der letzten Jahre wünschen sich beide wieder eine rege Beteiligung, damit alle Kinderaugen pünktlich zum Weihnachtsfest leuch-

verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Bornheim